BÜRGERPLATTFORM
CHEMNITZ-MITTE
Zentrum - Bernsdorf - Altchemnitz - Lutherviertel - Kapellenberg

Geschäftsordnung für die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte

Vorwort

Die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg) wohnen oder durch Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen oder ihre Tätigkeit mit dem Stadtgebiet Chemnitz-Mitte verbunden sind.
Die Bürgerplattform verfolgt das Ziel der dauerhaften Zusammenarbeit möglichst vieler und unterschiedlicher Gruppen, um gemeinsam die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern und auf Augenhöhe mit den Sachverständigen der Kommunalpolitik, der Verwaltung und Wirtschaft zu beraten und zu verhandeln. Damit trägt sie dazu bei, die Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte zu fördern und bisherige Strukturen auf eine verbindlichere Kommunikationsebene zu heben.

1. Zielstellung

Die Bürgerplattform vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Verbund der Stadt Chemnitz in Bezug auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte. In diesem Sinne unterstützt sie verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und finanziert Projekte, die der Verbesserung und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte nachhaltig zu gute kommen. Weiterhin beurteilt sie Bauvorhaben und beeinflusst Planungsprozesse analog der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) in der Planungshoheit der Stadt innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte.

2. Trägerverein

Die Unterstützung, Begleitung und Koordination der im Stadtgebiet relevanten Akteurinnen und Akteure sowie der weiteren Instrumente der Bürgerbeteiligung soll gemäß der Stadtratsbeschlüsse BA-016/2018 und B-49/2019 durch einen Träger erfolgen.
Für die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte ist die AWO Soziale Dienste Chemnitz u.U. gGmbH als Trägerverein tätig.
Der Trägerverein verwaltet und überwacht die Verwendung der Gelder, die durch die Stadt Chemnitz und über andere Finanzierungsquellen der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte zukommen.
Verträge mit der Stadt Chemnitz mit Auswirkung auf die Bürgerplattform können nur nach entsprechender Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe unterzeichnet werden.
Die/der für die Bürgerplattform tätige Koordinatorin/Koordinator erhält nach Beschluss durch die Steuerungsgruppe einen Arbeitsvertrag beim Trägerverein. Der Trägerverein ist verpflichtet alle arbeitsrechtlichen Regelungen gegenüber der Koordinatorin/dem Koordinator zu gewährleisten.

3. Beteiligungsverfahren

3.1. Bürgerplattform und Stadt Chemnitz (Kommune)

Die Bürgerplattform wird analog „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) in Planungsprozesse der Stadt Chemnitz innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte einbezogen.
Das betrifft vor allem
im Stadtplanungsamt:
- Flächennutzungsplan und seine Änderungen
- Bebauungsplan und seine Änderungen
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan

	• Satzungen nach § 34 Abs.2 und 3 BauGB.
im Tiefbauamt:	• Planfeststellungsverfahren
im Umweltamt:	• Erarbeitung von Rechtsverordnungen nach Naturschutz- bzw. Wasserrecht
	• Aufstellung von Fachplänen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

3.2. Bürgerplattform und Bürgerschaft

Die zielführende Arbeit der Bürgerplattform wird erfüllt , wenn sie möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Meinungsbildungsprozess einbezieht. Dazu lädt die Bürgerplattform in regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Vorhaben Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile und Sachverständige der Kommune zu themenorientierten Diskussionsrunden ein.

4. Organisationsstruktur

4.1. Mitwirkung in der Bürgerplattform
Es können sich alle Bürgerinnen und Bürger, die im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte wohnen oder durch Mitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen oder ihre Tätigkeit mit dem Stadtgebiet Chemnitz-Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg) verbunden sind, an der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte beteiligen.
Voraussetzung ist, dass sie sich eindeutig zu einem humanistischen Menschenbild bekennen, sich von rassistischen, neonazistischen und antisemitischen sowie allen extremistischen Haltungen distanzieren und die Gleichberechtigung Aller, unabhängig der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, dem Alter, der Zugehörigkeit zu Religionen, der sexuellen Orientierung anerkennen.

4.2. Steuerungsgruppe

Im Auftrag der Bürgerplattform und damit im Interesse der Bürgerschaft der Stadtteile arbeitet eine Steuerungsgruppe, die sich aus max. 15 Bürgerinnen und Bürgern (max. 1 Person pro Interessengruppe) des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte zusammensetzt.
Die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe steht allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte wohnen oder durch Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen oder ihre Tätigkeit mit dem Stadtgebiet Chemnitz-Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg) verbunden sind offen und setzt eine mehrheitliche Anerkennung durch die Steuerungsgruppe voraus.
Der Wille zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe ist schriftlich zu bekunden. Nach Eingang der schriftlichen Willensbekundung entscheidet die Steuerungsgruppe über die Aufnahme im Rahmen ihres nächsten, monatlich stattfindenden, Treffens. Antragstellende sind in die Sitzung der Steuerungsgruppe einzuladen und die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung zu geben.
Sollte ein Mitglied seine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe beenden wollen, so ist das schriftlich gegenüber der Koordinatorin/dem Koordinator der Bürgerplattform anzuzeigen.
Wenn ein Mitglied mindestens 3x in Folge unentschuldigt den Treffen der Steuerungsgruppe fernbleibt, so gilt seine Mitgliedschaft als beendet. Dem betreffenden Mitglied der Steuerungsgruppe teilt die Koordinatorin/ der Koordinator den Ausschluss in schriftlicher Form mit.

Sollten sich Kontaktdaten (bspw. E-Mailadresse, Telefonnummer) eines Mitgliedes ändern, so ist das der Koordinatorin/dem Koordinator der Bürgerplattform schriftlich mitzuteilen.

Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Bürgerbudget und gewährleistet eine verbindliche Kommunikation mit der Kommune. Sie beobachtet Planungsprozesse analog TöB, prüft diese auf Relevanz und nimmt bei Bedarf dazu Stellung.
Sie protokolliert ihre Entscheidungen.

4.3. Arbeitsgruppen

Zur Unterstützung von Bürgerprojekten, zur langfristigen Arbeit an der Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen oder von Anträgen an die Kommune usw. können Arbeitsgruppen gebildet werden.

4.4. Koordinatorin/ Koordinator

Zur Koordination der Termine, der Information und Kommunikation innerhalb und außerhalb der Bürgerplattform wird von der Steuerungsgruppe im Einvernehmen mit dem Trägerverein eine Koordinatorin/ein Koordinator eingesetzt. Die Kosten für die Koordinatorin/ den Koordinator werden durch einen seitens der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellten Personalkostenzuschuss getragen.

Die Einstellung der Koordinatorin/des Koordinators, d.h. der Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages, kann nur im zuvor herzustellenden, gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und der AWO Soziale Dienste Chemnitz u.U. gGmbH als Trägerverein vorgenommen werden.
Das herzustellende, gegenseitige Einvernehmen betrifft ausschließlich die Person der Koordinatorin/des Koordinators, also insbesondere deren/dessen persönliche und fachliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse.
Außerdem hat der Trägerverein mit der einzustellenden Koordinatorin/dem einzustellenden Koordinator eine Probezeit für die Dauer von 6 Monaten arbeitsvertraglich zu vereinbaren.

Die Entscheidung darüber, ob sich die/der eingestellte und tätig gewordene Koordinatorin/ Koordinator innerhalb der Probezeit bewährt hat oder nicht, ist ebenso im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und dem Trägerverein zu treffen.
Ist dieses Einvernehmen über die Bewährung der Koordinatorin/des Koordinators nicht rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit hergestellt worden, ist das Arbeitsverhältnis mit der Koordinatorin/dem Koordinator durch den Trägerverein rechtskonform zu beenden.

5. Finanzen

5.1 Fördermittel

Die Stadt Chemnitz stellt der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte im Rahmen der jeweiligen Haushaltssituation finanzielle Mittel zur Verfügung. In den Jahren 2019 und 2020 sind das jeweils 1,61 € pro Bewohnerin und Bewohner der Stadtteile, das sogenannte Bürgerbudget.
Dieses dient der Finanzierung von Projekten, die der Verbesserung des Lebens und der Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte zugute kommen.

Die Budgetverwaltung wird durch die Koordinatorin/den Koordinator in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste Chemnitz u.U. gGmbH übernommen.

6. Förderbare Projekte **(analog Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets vom 22.10.2019)**

Grundsätze der Förderfähigkeit:
• Die Projekte müssen im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg) durchgeführt werden.
• Die Projekte müssen zeitnah eine Verbesserung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte bewirken.
• Sie müssen nachhaltig und sinnvoll sein.

Förderbare Maßnahmen gemäß folgender Grundsätze:
• Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zusammenarbeit der Vereine, Initiativen und Bürgerschaft
• Gestaltung und Verschönerung des öffentlichen Raumes (nach Prüfung der Zuständigkeiten)
• Image-Aufwertung der Stadtteile (z.B. Marketing, Feste)
• Unterstützung stadtgebietsbezogener Aktivitäten (z.B. Anwohnerinnen und Anwohner-Projekte)
• Entwicklung der Bürgerarbeit/Bürgerbeteiligung

Werden die Grundsätze nicht eingehalten, besteht auch die Möglichkeit der Rückforderung.

<u>Nicht förderfähig sind:</u>

• Geldbeschaffungskosten und Zinsen
• Erwerb von Grundstücken

• erstattungsfähige Mehrwertsteuer
• Pauschalen und Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
• Skonti
• persönliche Zuwendungen und Geschenke
• Speisen und Getränke, sofern diese nicht als „pädagogisches Material“ verarbeitet werden

7. Abstimmungsverfahren über Projekte

Die Steuerungsgruppe trifft sich 1x monatlich (in der Regel 4. Dienstag im Monat) im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe sind öffentlich.
Wenn mindestens 50 % der gewählten Mitglieder der Steuerungsgruppe anwesend sind, ist sie beschlussfähig.
Sie entscheidet im Konsens der anwesenden Mitglieder. Ein Beiseitetreten von Mitgliedern, bspw. aufgrund von Befangenheit, ist möglich.

Sollte die Beschlussfähigkeit der Steuerungsgruppe aufgrund der Unterschreitung der Anzahl von anwesenden Mitgliedern nicht gegeben sein, aber die Beschlussfassung zu Projektanträgen aus dringenden Gründen nicht auf die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe verschoben werden können, ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren per E-Mail möglich.
Hierzu werden alle Mitglieder der Steuerungsgruppe am Folgetag der nicht beschlussfähigen Sitzung der Steuerungsgruppe durch die Koordinatorin/den Koordinator per E-Mail über die zu beschließenden Projekte informiert und um ein Votum innerhalb von 7 Tagen gebeten. Nicht reagieren wird als Zustimmung gewertet.

Mit der Entscheidung können Auflagen verbunden sein.

Es erfolgt eine Protokollierung. Die Protokolle sind öffentlich.

8. Abrechnung der Projekte

Bewilligte Fördermittel werden bei Einhaltung der Grundsätze (Punkt 5) als Zuschuss gewährt und vor Projektbeginn auf Grundlage einer Fördervereinbarung ausgezahlt.

Die Abrechnung ist innerhalb von zwei Monaten nach Projektende, spätestens jedoch bis zum 31.01. des Folgejahres der Koordinatorin/dem Koordinator zur Prüfung vorzulegen. Sie enthält das ausgefüllte Formular der Abschlussrechnung mit Originalbelegen und ggf. Zahlungsnachweisen sowie das ausgefüllte Projektdatenblatt zur Dokumentation.
Die Formulare werden auf der Internetseite der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte bzw. durch die Koordinatorin/den Koordinator zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück.

9. Finanzierungshinweis

Ein Finanzierungshinweis ist je nach Projekt in geeigneter Form zu gewährleisten. Die Logos der Stadt Chemnitz und der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte werden von der Koordinatorin/dem Koordinator zur Verfügung gestellt. In Projektberichten, Zeitungsartikeln u.ä. ist zu vermerken: „Unterstützt durch die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und die Stadt Chemnitz.

10. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte tritt am 22.10.2019 in Kraft und setzt damit die Geschäftsordnung in der Fassung vom 19.11.2013 außer Kraft.